

Staatsziel Klimaneutralität 2045: Muss Deutschland daran festhalten, auch wenn es dem Wohlstand schadet?

Der deutsche Bundesumweltminister Carsten Schneider sieht die Regierung verfassungsrechtlich in der Pflicht, an der Klimaneutralität bis 2045 festzuhalten. Das könnte weitreichende Folgen für Freiheit und Wohlstand haben.

Malte Fischer

01.11.2025, 05.30 Uhr ⌚ 4 min

Hören



Andreas Franke / Imago

Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden. Das erfordert kostenintensive Investitionen in erneuerbare Energien.

Es ist noch nicht allzu lang her, da rangierte der Klimawandel ganz oben auf der Sorgenliste der Bürger in Deutschland. Doch die Zeiten sind vorbei. Die Angst vor der Erderwärmung ist anderen Sorgen gewichen. Themen wie Migration, Wirtschaftsflaute und Altersarmut treiben die Bürger mehr um als der Klimawandel. In einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft unter 5000 Bundesbürgern sagten im Juli 50,7 Prozent, sie hielten eine weitere Verschärfung von Klimaschutzmassnahmen für unwichtig. Lediglich 36,6 Prozent

forderten mehr Klimaschutz.

Auch auf globaler Ebene hat sich der Wind gedreht. Jüngst erklärte der Microsoft-Gründer Bill Gates, der Kampf gegen den Klimawandel dürfe nicht zum alles bestimmenden Leitmotiv der Politik werden. Die Menschen sollten sich lieber an den Klimawandel anpassen, statt diesen unter Inkaufnahme von Wachstums- und Wohlstandsverlusten zu bekämpfen. Vor wenigen Jahren noch hatte Gates vor einem Klima-Gau gewarnt und die Politik aufgefordert, entschieden dagegen vorzugehen.

Bei der Bundesregierung scheint der Stimmungswandel in Sachen Klimaschutz noch nicht angekommen zu sein. In einem Gespräch mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) antwortete Bundesumweltminister Carsten Schneider von der SPD am vergangenen Donnerstag auf die Frage, wie die Bundesregierung auf die wachsende Skepsis der Bevölkerung gegenüber der Politik des Klimaschutzes reagiert: «Wir haben ein klares Ziel. Im Grundgesetz steht 2045 Klimaneutralität, in Europa 2050 – das sind 25 Jahre, die wir noch haben. Wenn man den Kurs permanent wechselt, geht man unter. Deswegen bin ich für Entschlossenheit und Klarheit.»

Erbe der Grünen

Der politische Wille von Minister Schneider zum Klimaschutz ist das eine. Das andere ist die Frage, ob sich die Regierung mit der Verankerung der Klimaneutralität im Grundgesetz auch juristisch unwiderruflich gebunden hat. Und zwar auch für den Fall, dass ein Festhalten an der Klimaneutralität auf Kosten von Freiheit und Wohlstand geht.

Dass es das Ziel der Klimaneutralität überhaupt ins Grundgesetz geschafft hat, ist ein Ergebnis der Verhandlungskunst der Grünen. Nach der Bundestagswahl im Februar hatten CDU, CSU und SPD wegen des Fehlens einer eigenen Mehrheit die Grünen mit ins Boot geholt, um den mit Schulden finanzierten Sonderfonds für Infrastruktur und Klimaschutz noch vor der Konstituierung des neuen Bundestags im Grundgesetz zu verankern. Als Gegenleistung für ihre Zustimmung drängte die Ökopartei darauf, die Klimaneutralität bis 2045 als Investitionsziel für den Fonds in die Verfassung aufzunehmen.

Juristisch und politisch bedeutsam ist, ob die Klimaneutralität damit den Status eines Staatsziels erlangt hat. In diesem Fall wäre die Bundesregierung gebunden und müsste alles unterlassen, was die Klimaneutralität bis 2045 gefährdet. Im Extremfall könnte dies bedeuten, den Bau und Betrieb von Gas- und Kohlekraftwerken einzustellen, Bauvorhaben abzusagen oder gar Heizverbote zu erlassen.

Andernfalls müsste sie mit Klagen von NGO, Umweltverbänden und Klimaschutz-Organisationen rechnen.

Juristische Interpretationsspielräume

Bei der CDU spielt man die Tragweite der Aufnahme der Klimaneutralität ins Grundgesetz herunter. «Die Erwähnung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 im neuen Artikel 143 h des Grundgesetzes ist allein finanzverfassungsrechtlicher Natur», sagt Mark Helfrich, Fachsprecher der Unionsfraktion im Bundestag für Energiepolitik und Mitglied im Bundestagsausschuss für Klimaschutz und Energie. Davon losgelöst habe das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2021 zum Klimaschutz die Regierung bereits vor der Grundgesetzänderung verpflichtet, zukünftige Generationen mit einem CO₂-Restbudget-Ansatz zu schützen, sagt Helfrich.

Der Verfassungsrechtler Dietrich Murswiek sieht die juristische Bedeutung der Klimaneutralität ähnlich. «Die im Grundgesetz erwähnte Klimaneutralität bis 2045 ist von der Konzeption her kein Staatsziel, sondern bestimmt lediglich den Zweck der Investitionen des Sonderfonds», sagte Murswiek der NZZ. Allerdings sei nicht auszuschliessen, dass das Bundesverfassungsgericht im Fall von Klagen zu einer anderen Auffassung gelangt und der Klimaneutralität den Status eines Staatsziels zuerkennt.

Immerhin hätten die Karlsruher Richter in ihrem Klimaschutz-Urteil aus dem Jahr 2021 den verfassungsrechtlich garantierten Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auf das Klima übertragen, sagt Murswiek. Das habe viele Juristen überrascht. In ähnlicher Weise könnten sie bei künftigen Klagen auch die Klimaneutralität bis 2045 in den Rang eines Staatsziels hieven, sagt Murswiek.

Freiheit contra Klimaschutz

Der Staatsrechtler und ehemalige Richter am sächsischen Verfassungsgerichtshof Christoph Degenhart geht noch einen Schritt weiter. Er ist der Ansicht, schon die Erwähnung der Klimaneutralität im Grundgesetz verleihe dieser in Verbindung mit der bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichts den Status eines Staatsziels. Die Verfassungsrichter dürften daher im Fall von Klagen auf die rechtliche Bindungswirkung der Klimaneutralität für die Regierung pochen, vermutet Degenhart. Zumal mit der jüngst als Richterin an das Verfassungsgericht berufenen Jura-Professorin Ann-Katrin Kaufhold eine Juristin dort Einzug gehalten hat, die es als Aufgabe der Gerichte

betrachtet, den Klimaschutz voranzutreiben.

Was aber, wenn sich herausstellt, dass das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 nur unter Inkaufnahme von erheblichen Freiheitseinschränkungen und Wohlstandsverlusten erreicht werden kann?

Dann müssen die Richter eine Güterabwägung treffen, sagt Degenhart. Es sei leider nicht auszuschliessen, «dass sie dabei der Klimaneutralität, weil diese jetzt im Grundgesetz verankert ist, ein höheres Gewicht einräumen als individuellen Freiheitsrechten», sagte Degenhart der NZZ. Im Extremfall könnte dies bedeuten, dass Deutschland auf richterliches Geheiss hin auch dann an dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 festhalten muss, wenn dies der Wirtschaft schadet und sich der Rest der Welt deshalb von der Klimaneutralität verabschiedet. Deutschland fiel in diesem Fall wirtschaftlich weiter zurück.

Als letzter Ausweg bliebe dann nur, die Verfassung zu ändern und das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 aus dem Grundgesetz zu streichen. Dafür aber bedarf es einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat. Diese dürften bei den aktuellen politischen Verhältnissen nur schwer zu organisieren sein.



Passend zum Artikel

Keine Klimaneutralität ohne kritische Rohstoffe

Für die Energiewende benötigt Europa grosse Mengen an Rohstoffen, zu denen es noch keinen direkten Zugang hat. Der Abbau seltener Erden muss deshalb forciert werden.

Julian Kamasa 25.02.2023 ⌚ 3 min

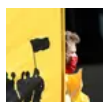


DER ANDERE BLICK
von Morten Freidel, Berlin

Das Festhalten am Verbrenner-Aus ist Ausdruck linker Hybris. Wer Klimaschutz will, darf keine Technologien verbieten

Die SPD pocht darauf, dass ab 2035 nur noch Elektroautos in der EU verkauft werden dürfen. Dabei hat ihr technologischer Hochmut schon genug Schaden angerichtet.

07.10.2025 ⌚ 3 min



INTERVIEW Pro

«Der Trend zu erneuerbaren Energien ist unumkehrbar», sagt der ehemalige Shell-Chef

Für den Energieriesen Shell und seinen damaligen Chef Ben van Beurden war es ein Schock: Der Konzern unterlag 2021 vor einem Gericht Umweltschützern. Van Beurden sagt: «Der Klimaschutz lässt sich nicht via Gerichte durchsetzen.»